

Anleitungen - Informationen

zum Verwendungsnachweis – Auszahlung der Zuwendung

Abgabefrist: **spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme**

Unterlagen zum

Verwendungsnachweis:

1) Nachweis der vorzulegenden Kosten durch

Kostenzusammenstellung

beizufügen:

- Vorlage der Rechnungen in Kopie

- mit Zahlungsnachweis

Überweisungsbelege bzw. Bestätigung der Kreditinstitute
auf Rechnung)

oder bei Kommunen – Sachbuchauszüge mit Zahlungsnachweis

2) Nachweis der Eigenleistungen

- Aufstellung über Stunden

- Namen der freiwilligen Helfer

- Ermittlung Gesamtsumme

- Bestätigung des Architekten, Bauleiters

3) Bilddokumentation nach Fertigstellung des Projektes

- Bilder wenn möglich im JPG Format -

Verwendungszweck:

Die bewilligte Zuwendung ist unverzüglich dem Verwendungszweck zuzuführen.

Um eine zeitnahe Mittelverwendung zu gewährleisten wurde eine Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises gesetzt (vgl. Bewilligungsbescheid – Zuwendungen aus Förderungsmitteln durch die Stiftung)

Auszahlung:

Erstattung der Zuwendung erfolgt nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen (s.o.)

Bei Nichterreichen der im Antrag ermittelten Kosten erfolgt nur eine anteilmäßige Zuwendungsgewährung.

Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung aus den Fördermitteln der Daniel-Theysohn-Stiftung besteht nicht.

Mitteilung über Antragseingang und Bearbeitung erfolgt nicht.